Separat-Abdruck

Zwanzig Abhandlungen

zur

Geschichte der Medizin

Festschrift

Hermann Baas in Worms

zum 70. Geburtstage

gewidmet von der

Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin
und der Naturwissenschaften

Hamburg und Leipzig
Verlag von Leopold Voss
1908

Separat-Abdruck aus:
Zwanzig Abhandlungen zur Geschichte der Medizin (Baas-Festschrift).
Verlag von Leopold Voss in Hamburg und Leipzig 1908.

Die ältesten jüdischen Ärzte der Stadt Krakau.

Von
Johann Lachs.

Krakau, eine alte Universitätsstadt und der Sitz einer zahlreichen jüdischen Bevölkerung, hatte früher als so manche andere Stadt die Vorbedingungen für die Heranbildung seiner Bevölkerung. Die günstigen Verhältnisse existierten aber — wie wir das bald sehen werden — leider für den jüdischen Teil der Bevölkerung nicht und daher stammt es, daß, trotzdem die Krakauer Talmudgelehrten als Philosophen und Naturforscher sich schon ziemlich früh eines besonders guten Rufes unter den Zeitgenossen erfreuten, wir unter ihnen nur sehr wenig Ärzte und zum größten Teile nur solche finden, die wir kaum dem Namen nach kennen, ohne daß wir imstande sind, etwas Näheres über ihre ärztliche oder literarische Tätigkeit zu erfahren. Diese Tatsache gibt um so mehr Anlaß zum Nachdenken, als das Talmudstudium schon allein ziemlich viel medizinisches Wissen darbietet, welches unter günstigen Verhältnissen richtig zu stellen und zu erweitern nicht schwer wäre. Dazu kommt es aber in Krakau trotz der günstigen Studienverhältnisse nicht, denn dieselben gestalteten sich hier speziell für die Juden am denkbar schlimmsten.

Die Jagellonische Universität, dieser altehrwürdige Hort eines jeden wissenschaftlichen Studiums, war für die Juden unzugänglich, was daraus folgt, daß jeder Kandidat für den Doktortitel das römisch-katholische Bekenntnis ablegen mußte, denn nur auf Grund dieses Bekenntnisses war es möglich, vom Universitätskanzler die Erlaubnis zu einer Promovierung zu erlangen, und Kanzler war der jeweilige Krakauer Bischof. Die Folge davon war, daß die Krakauer Universität bis zum Jahre 1780 keinem Andersgläubigen den Doktor-

titel verlieh. Dazu kam noch, daß die Promovierungen bis zum Jahre 1602 feierlich in der Kirche stattfanden, daß sie überhaupt eine kirchliche Feier bildeten. Laut Vorschrift des ältesten Statuts der medizinischen Fakultät aus dem Jahre 1433, war es einem Arzte, auf Grund eines im Auslande erworbenen Doktortitels den ärztlichen Beruf in Krakau in so lange auszuüben verboten, bis er nicht eine Prüfung vor dem Universitätskanzler oder vor seinem Vertreter ablegte.[1] Das war aber vorläufig hier für einen Andersgläubigen unerreichbar. Nun mangelt es andererseits nicht an Beweisen, daß sich jüdische Ärzte schon im XV. Jahrhundert mit der Ausübung ihres Berufes beschäftigten, weshalb die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß das Statut aus dem Jahre 1433 sich auf die Juden nicht bezogen hat, wofür die kirchlichen Strafen im Falle eines Ungehorsams („sub excommunicationis pena") sprechen würden, oder aber, daß am Ende des XIV. und zu Beginn des XV. Jahrhunderts jüdische Ärzte in Krakau möglicherweise überhaupt nicht in Betracht kamen. Diese Angelegenheit ordnet erst ein Beschluß der medizinischen Fakultät aus dem Jahre 1511, in welchem ausdrücklich von den jüdischen Ärzten gesprochen wird („. . . . et tanto magis perfidus Judaeus . . ."), indem von ihnen eine Erneuerung des bereits an einer ausländischen Universität erlangten Doktorgrades verlangt wird, und zwar nach Erfüllung der bestehenden Vorschriften.[2]

Außer diesen Ursachen, welche den Juden das Studium der Medizin schon im Prinzipe unmöglich machten, gab es wieder andere, welche hindernd für die Ausübung ihres Berufes sein mußten. Diese sind zu suchen in dem Rassenhasse, mit dem man ihnen entgegenkam, wie auch in den Verleumdungen, welchen die jüdischen Ärzte sogar von anderen Mitgliedern des ärztlichen Standes, die sich

---

[1] Jahrbuch der med. Fakultät an der Jagellonischen Universität. (Polnisch). Krakau 1838. Bd. I, S. 55. „quatenus nullus medicorum aut alibi promotus in Civitate et Dioecesi Cracoviensi exercere artem medicine vel practice audeat, nisi sit doctor ejusdem facultatis, precedente tamen documento sufficienti litterarum autenticarum sue promotionis et debito examine per Nos aut Vice Cancellarium et Doctores, quorum interest fuerintque recepti et admissi vel licencia super hoc ipsis aut ipsorum cuilibet concedatur specialis ad exercendum actus quosvis gradum talem concernentes sub excommunicationis pena . . ."

[2] Ibidem. Bd. II. S. 42—43.

in ihrer Existenz bedroht fühlten, ausgesetzt waren. An der Spitze dieser stand in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts der Arzt Sebastian Sleszkowski, dessen Pamphlete rücksichtlich der vorgebrachten Lügen fast unübertroffen blieben. Unter Zuhilfenahme der Bulle des Papstes Gregor XIII. vom 13. März des Jahres 1581 macht Sleszkowski[1] das Publikum auf die großen Gefahren aufmerksam, denen es von Seiten jüdischer Ärzte ausgesetzt sei, und behauptet, es sei Pflicht der jüdischen Ärzte ist, ihre christlichen Patienten umzubringen, so wie, daß von Juden behandelte Christen ihr Seelenheil verwirken. Nicht genug daran, denn die jüdischen Ärzte verstehen überhaupt keine Medizin und erlangen den Doktorgrad ohne irgendwelche Studien oder Prüfungen.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse blieb das Vertrauen, welches man diesen Ärzten entgegenbrachte, unerschüttert, denn wir finden in Krakau bis zum Beginn des XVII. Jahrhunderts doch eine gewisse Anzahl von Ärzten, welche unter ihren Zeitgenossen eine sehr geachtete Stellung eingenommen haben, sowohl als königliche Leibärzte oder Diener (servitores) wie auch an den Höfen mächtiger Herren. In diesen Verhältnissen dürfte vielleicht die eigentliche Ursache des Auftretens eines Sleszkowski und anderer zu suchen sein.

Von diesen Ärzten besitzen wir keine medizinischen Schriften aus welchen wir Schlüsse auf ihre wissenschaftliche Bedeutung ziehen könnten, und sind wir fast ausschließlich auf diejenigen Nachrichten angewiesen, die wir in den in den Krakauer Archiven aufbewahrten Akten vorfinden. Meistens sind es nur minder wichtige Mitteilungen aus dem Privatleben der diesbezüglichen Ärzte, mit welchen wir uns aber vorläufig mangels irgendwelcher anderer begnügen müssen.

Behufs Erlangung bestimmter Daten haben wir die bezüglichen Akten des alten Krakauer Archivs, und zwar die Aufzeichnungen der Krakauer Ratsherren (Acta consularia cracoviensia), wie auch jene der Ratsherren (Acta cons. casimiriensia) und Schöffen (Acta scab. casimiriensia) der Stadt Kazimierz durchgesehen. Außerdem untersuchten wir diesbezüglich noch das Krakauer Grodarchiv, wo

---

[1] M. S. Sleszkowski: Klare Beweise gegen die jüdischen Ärzte. Krakau 1635. (Polnisch.)

wir aus den „libri inscriptionum castri cracoviensis“ Auszüge veranstalteten und schließlich die im Privatbesitze befindlichen Aufzeichnungen des Krakauer israelitischen Leichenbestattungsvereines, welche bis in das XVI. Jahrhundert reichen.

Beim Aufzählen dieser Ärzte stellen sich Schwierigkeiten in den Weg, welche es nicht gestatten, eine streng chronologische Ordnung einzuhalten. Die Schwierigkeiten kommen daher, daß wir für keinen von ihnen weder das Geburtsjahr noch die Zeit, um welche sie hauptsächlich ihre Tätigkeit entfalteten und von den meisten auch nicht die Zeit ihres Todes kennen. Infolgedessen werden wir sie so aufzählen, wie sie aufeinander in den Akten folgen.

Beim Einhalten dieser Ordnung finden wir zuerst den Arzt und Talmudgelehrten Moses aus Przemysl, welcher im Jahre 1465 vor dem Grodgericht (iudicium castrense) erscheint.[1] Vier Jahre darauf erscheint vor demselben Gerichte der Arzt Aron[2] und verpflichtet sich als Senior der Juden unter 2 fl. Strafe den Juden Markus dem Gerichte zu stellen.

Nach der Vertreibung der Juden aus Spanien im Jahre 1492 kommt von dort nach Polen der Arzt Isaak Jakob, der, wie dies König Sigismund I. im Jahre 1507 ausdrücklich bestätigt, Sohn eines gewissen Abraham war, und dessen Schwester Sara hieß,[3] und läßt sich in Lemberg nieder, wo er Realitätenbesitzer wird. Hier verbleibt er aber nicht lange, veräußert sein Haus und siedelt, wahrscheinlich um das Jahr 1501, nach Krakau über, wo er in der damals selbständigen Stadt und späteren Krakauer Vorstadt Kazimierz eine Wohnung nimmt. Um diese Zeit ernennt ihn König Johann Albrecht zu seinem Leibarzte, befreit ihn von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit und behält sich vor, gegebenen Falles ihn, seine Frau und seine Familie selbst zu richten oder einen speziellen Richter zu ernennen, befreit ihn zugleich von sämtlichen

---

[1] D. Helcel: Die alten Denkmäler des alten polnischen Rechtes. Bd. II, Krakau 1870. Nr. 3805.

[2] Ibidem. Nr. 3988.

[3] Über die Herkunft des Doktor Isaak und seiner Schwester Sara drückt sich der König folgendermaßen aus: „ut . . . judei jerosolimitani testificati sunt, oriundos esse (Abraam et Sara) non ex ignobili judaice gentis familia honesteque apud eos conservati . . .“ (Russko-jewrejskij archiw. T. III. Nr. 54. St. Petersburg 1903. Russisch).

Steuern und setzt ihm einen Gehalt von 12 M. jährlich aus.[1] Nach König Albrechts Tode bestätigt sein Bruder und Nachfolger auf dem königlichen Throne, Alexander, vollauf die dem Doktor Isaak gewährten Rechte, befreit ihn aber nur für die Dauer von drei Jahren vom Zahlen der speziell jüdischen Steuern, indem er bei dieser Gelegenheit seine ärztliche Tüchtigkeit hervorhebt („ . . . . quem dicunt multis morbis medendis peritiam habere . . . . “).[2] Kurz darauf entsendet König Alexander diesen Arzt in einer Staatsmission zum tartarischen Chan und erweist sich ihm dankbar, indem er — im Jahre 1504 — für ihn wieder 12 M. jährlich aus den von den Juden der Stadt Busk zu zahlenden Steuern bestimmt.[3] Noch in demselben Jahre war es vergönnt Isaak dem Spanier einen neuen Beweis der königlichen Huld zu erfahren. Als nämlich Friedrich von Olmütz, Leibchirurg des Erzbischofs von Gnesen, Andreas Borzyszewski, gestorben war und sein Gehalt von 100 fl. dem König wieder zufiel, bestimmte der letztere auf des Erzbischofs Fürsprache, diesen Gehalt dem Arzte Isaak, der inzwischen dieses Erzbischofs Leibarzt geworden war.[4] Der Nachfolger des Königs Alexander Sigismund I. ernennt ihn wieder zu seinem Leibarzte, befreit ihn ebenfalls vom Zahlen irgendwelcher Steuern und bestätigt seine sämtlichen Gehälter, indem er bei jeder Gelegenheit seine ärztliche Tüchtigkeit hervorhebt.[5]

Doktor Isaak wohnte, wie bereits erwähnt, nicht in der Stadt Krakau selbst, sondern in der Vorstadt Kazimierz. Trotzdem ihm schon König Alexander mittels Dekrets vom Jahre 1504 sich in Krakau anzusiedeln, hier Häuser zu kaufen und die ärztliche Praxis auszuüben gestattete,[6] verblieb er doch, wie es scheint, in Kazimierz, welches damals eine selbständige Stadt war. Da erscheint er auch im Jahre 1505 vor den Schöffen mit einer Klage gegen einen gewissen Sigismund wegen nicht geleisteter Zahlung für gelieferte

---

[1] Giedroyć: Biographisch-bibliographische Quellen zur Geschichte der Medizin in Polen. (Polnisch.) Warschau 1902—1908. Nr. 168, 169.

[2] Ibidem. Nr. 170.

[3] Ibidem. Nr. 171.

[4] Russko-jewrejskij archiw. T. III. Nr. 28 u. 29.

[5] Giedroyć l. c. Nr. 174 u. 175.

[6] Ibidem Nr. 172.

Medikamente.[1] Um die Mitte des Jahres 1509 lebte Doktor Isaak bestimmt noch, im Jahre 1510 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Seiner Witwe Batsebea und den Kindern beließ König Sigismund die Isaak gewährten Vorrechte und Gehälter.[2]

Im Jahre 1495 fordert Johann Betmann einen gewissen Doktor Jakob[3] vor die Krakauer Ratsherren, von dem Giedroyć behauptet, daß er vielleicht auch Arzt war. Es ist wohl möglich, daß Giedroyć mit seiner Behauptung recht hat, vorläufig können wir aber seine Annahme weder bestätigen noch bestreiten. Wir finden nämlich immer sowohl in den Akten der Krakauer Ratsherren als auch in jenen der Stadt Kazimierz, wie nicht minder in den Akten des Krakauer Grodgerichtes den Namen Jakob nur mit dem Titel „doctor“ angeführt. Es ist aber möglich, daß dieser Titel auf die Gelehrsamkeit des Jakob hinweisen soll und somit identisch mit der Bezeichnung „doctus“ sein würde. Über diesen Doktor Jakob erfahren wir nur, daß er Schwiegersohn eines gewissen Moses und seiner Frau Rachel Raschke[4] wàr, wie auch, daß er im Jahre 1522 vom Chirurgen Samuel wegen Verleumdung angeklagt war.[5]

An der Neige des XV. Jahrhunderts wandert aus Deutschland aus und läßt sich in Krakau nieder der Arzt Ezechiel, den König Alexandde mittels Privilegs vom Jahre 1502 vom Zahlen der jüdischen Steuern unter den Ausdrücken „in facultate medicine et literis latinorum competenter doctum“ befreit.[6] Dem Anscheine nach siedelte Ezechiel kurz darauf nach Lublin über; denn schon ein Jahr darauf erneuerte König Alexander das bereits erteilte Privileg mittels eines neuen aus Lublin stammenden, in welchem er zugleich dem Ezechiel gestattete, auf Widerruf in Lublin zu verbleiben. „Eidem Ezechiel concessa est libera mansio in Lublin ad beneplacitum regium.“[7] Nach dem Jahre 1503 geht die Spur des Doktor Ezechiel verloren. Man behauptet, daß er vor seinem Lebensende wieder nach Lemberg übersiedelte, wo er gestorben sein soll.

---

[1] Acta scabinalia casimiriensia ab a. 1484 ad a. 1508. a. 1505.
[2] Russko-jewrejskij. archiw. T. III. Nr. 67.
[3] Acta consularia cracoviensia f. 440.
[4] Acta cons. casim. ab a. 1481 ad a. 1508 f. 501—502.
[5] Libri inscr. castri crac. T. 33.
[6] Fr. Giedroyć l. c. Nr. 108.
[7] Russko-jewrejskij archiw. Nr. 21.

Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts finden wir in Krakau zwei Augenärzte. Der eine von ihnen, Elias, Sohn eines Lehrers der hebräischen Sprache Namens Josef, kam gegen Ende des XV. Jahrhunderts in Lemberg zur Welt. Aus einem sehr konservativen Hause stammend, verließ er es sehr früh und ging ins Ausland, um dort Medizin zu studieren.[1] Im Jahre 1514 finden wir ihn in Krakau, wo er als Spezialarzt für Augenkrankheiten galt. Aus diesem Jahre stammt die Abmachung mit dem Orgelspieler Stanislaus, dem Bevollmächtigten des Bogdan Sapieha, mittels welcher Elias sich verpflichtete, den Sapieha von einem Star zu kurieren.[2] Zum letztenmal kommt sein Name in den Krakauer Akten im Jahre 1522 vor. Damals handelte es sich um die Summe von 9 fl., die Doktor Elias dem Vikar in spiritualibus Nikolaus Bedlenski schuldig war.[3]

Der zweite Krakauer Okulist und ein Zeitgenosse des eben Genannten war der Arzt Abraham, den wir nur einmal im Jahre 1507 in den Akten erwähnt finden. Es trat nämlich damals Friedrich Schilling klägerisch gegen einen gewissen Moses aus Ungarn auf, welcher für Abraham gehaftet hatte, als dieser Einkäufe für den Betrag von 10 fl. bei Schilling besorgte.[4] Von Bedeutung ist diese Angelegenheit für uns nur insofern, als wir aus ihr auf die Vermögensverhältnisse des Abraham schließen können, wie auch, daß aus der Aussage des Schilling die Tatsache resultiert, Abraham wäre schon drei Jahre zuvor in Krakau gewesen.

Im Jahre 1511 beschäftigen sich die Krakauer Ratsherren mit der Person eines jüdischen Arztes Michael, der allem Anscheine nach in Breslau wohnte.[5] Dafür scheint wenigstens die Tatsache zu sprechen, daß sein hier erschienener Bevollmächtigter ein gewisser Michael Schwarzperl, eine durch den Breslauer Rat bestätigte Vollmacht vorlegte („. . . . welche macht her allhy vor wns mit prieffen des Rathes von Bresslaw gnuglich beweysst hat . . . . "). Minder wichtig ist die Angelegenheit, um welche es sich hier handelte. Interessanter erscheint uns die für Doktor

---

[1] M. Bersohn: Biographisches Wörterbuch gelehrter polnischer Juden des XVI., XVII. u. XVIII. Jahrhunderts. Warschau 1906. (Polnisch.)

[2] Acta cons. crac. ab a. 1512 ad a. 1516 f. 153.

[3] Libri inscriptionum castri crac. ab a. 1521 ad a. 1523 f. 591.

[4] Acta cons. crac. ab a. 1500 ad a. 1512 f. 360.

[5] Acta cons. crac. ab a. 1500 ad a. 1513 f. 635—636.

Michael sehr schmeichelhafte mit Bezug auf Juden sonst nicht gebräuchliche Ausdrucksweise, welcher sich der Schreiber bei Erwähnung seines Namens bediente, („ . . . . den wirdigen herrn Michel Jode doctor yn der Erdczney . . . . " „. . . . des achtparn wurdigen herrn Michel Jode vun der arczney doctoris . . . . "), was wohl darauf schließen läßt, daß der Breslauer Arzt unter seinen Zeitgenossen eine sehr geachtete Stellung einnahm.

In Saloniki erblickt um das Jahr 1514 als Sohn eines Arztes das Tageslicht der spätere Arzt Aschkenasi Eleasar ben Eliahu. Als Schüler des seinerzeit sehr berühmten Rabbiners Josef Teitzak lenkte er durch seine Fähigkeiten so sehr die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich, daß er schon 24 Jahre alt Senior der jüdischen Gemeinde in Kairo wurde. Als er sich im Jahre 1560 genötigt sah Kairo zu verlassen, siedelte er nach Famagousta auf der Insel Cypern über. Hier lernte er den berühmten Elias Pezaro kennen, von welchem er sehr geschätzt wurde. Als Cypern im Jahre 1571 durch die Türken erobert wurde, verließ Aschkenasi Eleasar Famagousta, ging nach Cremona und später nach Venedig. Nach Cremona als Rabbiner berufen, publizierte er hier sein bedeutendes Werk „Josef Lekach", einen Kommentar zum Buche „Esther". Im Jahre 1576 verließ er Cremona und im Jahre 1578 sehen wir ihn als Rabbiner in Posen, wo er einige bekannte theologische Arbeiten verfaßte. Auch in Posen hielt er nicht lange aus, denn er war dann noch kurze Zeit in Gnesen und wurde zuletzt Rabbiner in Krakau, wo er 72jährig im Jahre 1586 gestorben ist. Nach seinem Tode erschien eines seiner besten Werke „Maase haszem — Die Werke Gottes" betitelt.[1] Ob er Schriften medizinischen Inhaltes hinterließ, ist unbekannt.

Viel genauer als über so manchen der bereits aufgezählten Ärzte sind wir über den „medicinae doctor" Moses Fischel informiert. Die Verfolgungen, denen er als Jude in Deutschland ausgesetzt war, zwangen ihn in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nach Posen überzusiedeln, wo er seine ärztliche Praxis aufnahm. Hier ließ er seine Publikationen über die Therapie der Augenkrankheiten erscheinen[2] und verstand es als Arzt die Herzen

---

[1] Bersohn: Wörterbuch. S. 11, 12.
[2] Bersohn: Wörterbuch. S. 26.

seiner Zeitgenossen und insbesondere den Bischof Peter von Posen für sich zu gewinnen. Im Jahre 1520 machte er sich wieder in Krakau ansässig. Auf des Bischofs Fürsprache wurde er in Anbetracht dessen, daß er nur von den Einkünften aus seiner ärztlichen Praxis lebte, von allen speziell jüdischen Steuern bis auf 3 fl., welche er jährlich zu leisten hatte, befreit. Im Jahre 1523 bestätigte der König aufs neue dieses Privileg,[1] hob es aber schon im Jahre 1527 teilweise auf, indem er für den Fall der Auferlegung außerordentlicher Steuern, die Steuer des Moses Fischel mit 8 fl. jährlich bestimmte. Als im Jahre 1532 die Stelle eines Seniors in der Krakauer polnischen Synagoge frei wurde, übertrug ihm der König dieselbe und befreite ihn zugleich für immer vom Zahlen jeglicher Steuern. Dieses erfolgte wegen Fischels Gewandtheit und Kenntnis der Mosaischen Gesetze und Vorschriften. („Quia nos cognitam habentes dexteritatem et leges ac ritus Mosaici periciam Moysi fischel doctoris . . . . “).[2]

Es steht fest, daß Fischel — wenn auch unbekannt, in welchem Jahre — in Krakau gestorben ist und hier begraben wurde. Zum letztenmal finden wir seinen Namen in einem königlichen Dekrete aus dem Jahre 1537. Als nämlich in diesem Jahre die Juden einen Eid über ihre Vermögensverhältnisse zu leisten aufgefordert wurden, erinnerte König Sigismund I. daran, daß Doktor Fischel und seine Frau Esther zu Steuerleistungen nicht verpflichtet vom Eide zu befreien sind.

Einigemal — aber immer nur in den aus dem Jahre 1522 stammenden Aufzeichnungen — finden wir den Namen des bereits erwähnten königlichen Leibchirurgen Samuel (Samuel cirurgicus Reginalis Mtis). Es handelte sich damals um eine für Samuel peinliche Angelegenheit, da er des Ehebruches angeklagt wurde. Aus dieser Not befreite ihn der ebenfalls schon erwähnte Doktor Jakob, indem er in seiner Aussage behauptete, daß er über Samuel nichts Böses wisse, „nec de Samuele aliquid mali scivisse“.[3] Sonst erfahren wir nichts mehr über diesen Chirurgen.

---

[1] Giedroyć l. c. Nr. 116, 117.

[2] Russko-jewrejskij archiw. T. III. Nr. 147.

[3] Libri inscr. castri crac. T. 33 ab a. 1521 ad a. 1523 f. 443, 451, 488 498, 502, 503.

Nur gelegentlich wird in den Jahren 1546 und 1547 wieder ein königlicher Leibarzt Samuel („domus in platea Judaeorum in acie plateae transversalis penes domum Judaei Samuelis Doctoris Sacrae R. Mtis“)[1] genannt. Aus dieser Aufzeichnung, welche an Genauigkeit viel zu wünschen übrig läßt, können wir nur entnehmen, daß Doktor Samuel Hausbesitzer in der Stadt Krakau selbst war, und vielleicht sogar hier wohnte, daß er königlicher Leibarzt war, wie auch, daß er im Jahre 1547 noch unter den Lebenden war. Ob aber der Arzt Samuel mit dem obengenannten königlichen Chirurgen identisch ist, erlauben die vorgefundenen Aufzeichnungen nicht zu entscheiden.

Eine sehr geachtete Stellung nahm unter seinen Zeitgenossen ein anderer jüdischer Arzt namens Salomon Callahora ein. Aus einer spanischen Familie, welche ihr Vaterland wegen den Judenverfolgungen verlassen mußte, stammend, kam Callahora in Amsterdam zur Welt. Hier studierte er Medizin und übte einige Jahre die ärztliche Praxis aus, um dann nach Krakau überzusiedeln. Hier finden wir zum erstenmal seinen Namen im Jahre 1560, anläßlich einer Klage wegen 6 fl., die ihm der Schneider Sigismund schuldete.[2] Ob es sich dabei um ein ärztliches Honorar handelte, ist aus der Aufzeichnung nicht zu ersehen. Nach diesem Jahre finden wir den Namen Callahora schon ziemlich häufig vor, sei es vor den Ratsherren der Stadt Krakau, sei es vor jenen der Stadt Kazimierz, vor welchen er seine Privatangelegenheiten vertritt. Wichtiger ist die Tatsache, daß ihm Sigismund August im Jahre 1570 in Anerkennung seiner ausgezeichneten Eigenschaften, seiner Gelehrsamkeit und medizinischen Fachkenntnisse („Quia cum proceres et consiliarii regni nostri commendassent nobis felice operam et diligentiam singularemque doctrinam ac experientiam in praxi medica Salomonis Callahorae medicinae doctoris civis cracoviensis . . . . “)[3] den Titel eines königlichen Dieners („servitor“) verlieh und ihm, wie auch seiner Frau und seinen Kindern besondere Privilegien verlieh. Diese beruhten darauf, daß Callahora von der Zahlung der jüdischen Steuern befreit wurde, daß er überall

---

[1] Acta scab. casim. ab a. 1542 ad a. 1556 a. 1546 et 1547.
[2] Acta cons. casim. ab a. 1557 ad a. 1561 f. 345.
[3] Acta cons. casim. ab a. 1557 ad a. 1561 f. 845.

wohnen und Handel betreiben durfte.[1] Dieses Privileg, welches nach Sigismund II. Tode König Stefan Batory im Jahre 1578 vollauf bestätigte,[2] nutzte Callahora reichlich aus.

Außer jenen Beweisen, die die beiden königlichen Dekrete liefern, finden wir einen Beweis für seine Tätigkeit als Arzt in einer Urkunde aus dem Jahre 1586, laut der Callahora den Lenczycer Starosten („capitaneus") Stanislaus Dembinski de Debiany behandelte.[3]

Was seine Familienverhältnisse betrifft, so mag hier angegeben werden, daß sein Vater Josef Callahora hieß und daß ihn seine Frau Helene — Tochter eines gewissen Abraham — mit fünf Söhnen und einer Tochter beschenkte.

Callahora wohnte allem Anscheine nach in Krakau, und zwar in der Judengasse.[4]

Es fällt schwer, genau zu bestimmen, wann Callahora gestorben ist, da die städtischen Aufzeichnungen diesbezüglich mit jenen des Krakauer israelitischen Leichenbestattungsvereins[5] nicht übereinstimmen. Während nämlich diese letzteren als Todesjahr des Callahora die Jahreszahl 1597 und seiner Frau 1599 angeben, liest man in den städtischen Akten schon im Jahre 1592 von seiner hinterbliebenen Witwe.[6] Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für das Jahr 1597, und zwar aus dem Grunde, weil die Aufzeichnungen des Bestattungsvereins unmittelbar nach der Bestattung gemacht wurden. Überdies erwähnen die städtischen Akten den Namen Callahora noch in den Jahren 1593, 1594 und 1595 ohne das Wort „olim", welches man da erst im Jahre 1597 neben Callahoras Namen vorfindet.[7]

Die königliche Bibliothek in Madrid soll ein von seiner Feder herrührendes medizinisches Manuskript aufbewahren.[8]

---

[1] Lachs: Chronik der Krakauer Ärzte bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Krakau 1908. (Polnisch.)

[2] Giedroyć l. c. Nr. 63.

[3] Acta cons. crac. ab a. 1585 ad a. 1586 f. 622—623.

[4] Acta cons cas. ab a. 1587 ad a. 1590 f. 1055.

[5] Aufzeichnungen des Krakauer isr. Leichenbestattungsvereins. T. I. (Hebräisch.)

[6] Acta cons. cas. ab a. 1590 ad a. 1593 f. 448.

[7] Acta cons. cas. ab a. 1597 ad a. 1600 f. 225.

[8] Bersohn l. c.

Bedeutend weniger, als über letzteren wissen wir von Doktor Franz, von dem es nur bekannt ist, daß er zwischen den Jahren 1566 und 1570 in Krakau weilte. Wir lernen seinen Namen nur gelegentlich aus dem Testamente der Witwe des Krakauer Chirurgen Jacobus Montanus kennen, wo es unter anderem heißt „item doctor Franczek iudeus tenetur centum flor. in quibus sunt eius res sigillatae“.[1]

Vorläufig mangelt es aber noch an Beweisen, daß Doktor Franz überhaupt Arzt war, wenn auch Grabowski[2] und Kosminski[3] ihn für einen solchen halten. Unserer Meinung nach wäre die Annahme richtiger, daß wir hier eher mit einem Talmudgelehrten als mit einem Arzte zu tun haben.

An der Neige des XVI. und zu Beginn des XVII. Jahrhunderts gab es in Krakau einige jüdische Ärzte, deren Existenz wohl feststeht, über die jedoch nichts Näheres zu erkunden ist. Zu diesen gehört Samuel aus Leschno, dessen Name nur anläßlich des Begräbnisses seiner Tochter Judith genannt wird. Ob Samuel selbts zu jener Zeit noch unter den Lebenden war, können wir nicht behaupten; es steht jedoch fest, daß er im Jahre 1611 nicht mehr lebte, weil damals seine Frau Guttel als Witwe starb.[4]

Ein Zeitgenosse Samuels war der Arzt Lazarus, Sohn eines gewissen Schalom, dessen Bruder Moses im Jahre 1612 und zwei Schwestern Anna und Toltsa im Jahre 1614 bzw. 1635 gestorben sind.[5]

Zum Schlusse wollen wir noch dreier jüdischer Ärzte vom Anfang des XVII. Jahrhunderts Erwähnung tun. Es sind dies die medicinae doctores Hirsch, Gerson und Israel Eleasar. Der erstere von ihnen scheint seine im Jahre 1615 verstorbene Tochter Guttel überlebt zu haben, und der andere lebte wahrscheinlich noch beim Absterben seiner Frau Adele im Jahre 1621. Ein Sohn des Doktor Gerson, Israel Jechiel, war „Senior der Juden der Stadt Kazimierz“.[6] Doktor Israel Eleasar war der Sohn eines gewissen Samuel und ist im Jahre 1631 gestorben.[7]

---

[1] Acta scab. crac. ab a. 1564 ad a. 1569 f. 360—363.
[2] Die altertümlichen Denkmäler der Stadt Krakau. S. 225. (Polnisch.)
[3] Wörterbuch der polnischen Ärzte. Warschau 1883. (Polnisch.)
[4] Aufzeichnungen des Krakauer Leichenbestattungsvereins. T. I.
[5] Ibidem. [6] Ibidem. [7] Ibidem.

Damit schließen wir unsere Aufzählung der ältesten Krakauer Ärzte mosaischen Glaubens. In Anbetracht der vielen Schwierigkeiten, die ihnen sowohl bei der Erlangung des Doktortitels wie auch in der Ausübung ihres ärztlichen Berufes bereitet wurden, gab es ihrer — wie wir dies gesehen haben, verhältnismäßig doch ziemlich viele, welche ihr bestes Wissen und Können mit Hingebung der leidenden Menschheit zur Verfügung stellten, denn nur auf diese Weise werden uns die ehrenvollen Auszeichnungen erklärlich, die ihnen seitens der Könige zuteil wurden.

Ob die Geschichte der Medizin von dem hier Gegebenen irgendeinen Nutzen haben wird? Vorläufig sehr wenig! Es sind ja nur Bausteine, die wir in Krakau als erster zusammengebracht haben. Vielleicht ahmt jemand unser Beispiel mit größerem Glücke nach, dann haben wir unseren Zweck erreicht und der Nutzen unserer Untersuchungen für die Geschichte unserer Wissenschaft wird dann ersichtlich sein.